

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Blankenhof

<b>Eilantrag</b> Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-40-BO-2017-199 Status: öffentlich Datum: 05.09.2017 Verfasser: Christin Niestaedt		
<b>Annahme einer Geldspende nach § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V für die Feuerwehr Chemnitz</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof	Entscheidung

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme einer Zuwendung in Höhe von 100,00, sofern diese Aufgabe nicht dem Hauptausschuss obliegt.

Eine Übertragung dieser Aufgabe auf den Hauptausschuss ist nicht erfolgt, so dass die Gemeindevertreter über die Annahme der Geldspende zu entscheiden hat.

### **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Annahme einer Geldspende für die Feuerwehr Chemnitz in Höhe von 100,00 € von der

S&V Tiefbautechnik GmbH  
Am Vogelsang 9-11  
29640 Schneverdingen

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja  
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

### **Anlagen:**